

Finanz- und Kirchendirektion BL  
Kantonales Sozialamt  
Gestadeckplatz 8  
4410 Liestal

Aesch/Titterten, 4. September 2020

### **Anhörung zur Teilrevision der Sozialhilfeverordnung (Pauschalisierung im Flüchtlingsbereich)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSO Basel-Landschaft dankt der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft für die Möglichkeit, sich zu obgenannten Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu äussern. Innert der gesetzten Frist vom 31. Oktober 2020 macht der VSO BL gerne von dieser Gelegenheit Gebrauch.

Der VSO Basel-Landschaft begrüsst die Idee der Pauschalisierung im Flüchtlingsbereich und die damit einhergehende Reduzierung der Bürokratie und Entlastung der Gemeinden und des Kantons grundsätzlich, empfiehlt aber in zwei Punkten eine Änderung, resp. Ergänzung:

#### **§ 21 Abs. 1<sup>bis</sup>**

Hier werden neu zusätzlich Kosten für Pflege, Tagesbetreuung, familienunterstützende Massnahmen sowie weitere notwendige Aufwendungen aufgeführt, welche ebenfalls durch den Pauschalbetrag gedeckt werden sollen. Diese Kosten können unter Umständen in Einzelfällen sehr hoch werden. Aus diesem Grund möchte der VSO die Möglichkeit für betroffene Gemeinden, in solchen akuten Fällen Antrag auf sofortige Kostenbeteiligung an den Kanton stellen zu können.

#### **§ 21 Abs. 3**

Der VSO findet die Dauer von 3 Jahren für die Berechnung einer allfälligen Unterdeckung der Kosten zu lange und empfiehlt eine Zeitdauer von 2 Jahren. Der vorgeschlagene Pauschalbetrag wurde über die Durchschnittskosten von 2 Jahren berechnet, dieser Zeitraum sollte deshalb beibehalten werden.

Zudem macht der VSO darauf aufmerksam, dass bei einer Pauschalisierung von Geldbeträgen immer auch eine Qualitätssicherung zur Überprüfung der ausgegebenen Beträge notwendig ist. Damit kann eine hochwertige Qualität gewährleistet werden (Einfordern von subsidiären Leistungen, Mietzinsgrenzwerte etc.). Wir empfehlen deshalb, diese Fälle in die Auditierung der Gemeinden durch das KSA aufzunehmen, eventuell anfangs sogar separat zu prüfen.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VSO Basel-Landschaft anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2018 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbands-Vernehmlassungen gefasst haben: *Diejenigen Gemeinden (Sozialhilfebehörden), die keine eigene Vernehmlassung einreichen, schliessen sich der Vernehmlassung des VSO an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassung entsprechend zu beachten.* Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen. Wir danken Ihnen im Voraus für dessen Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

**Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO**



**Simone Coigny**  
**Präsidentin**



**Suzanne Rhinow**  
**Geschäftsführerin**